

n, well
und W
Anwachse
bei d
wurde n
beschaffun
ire. Da
n gewo
staa:liche
und b
Den H
überlasse
wenn au
Münze
zogen, w
vollwert
erhielt
nen Kre
lern, d
Münzen
diese M
man u
b Wipp
Münze
ging bi
allmähli
n Jub
ge Mün
schgerä
wandert
uch dam
Dann gr
ofer. M
rüge u
so aus
verzug
cham üb
ins Lan
Zeit
ie on
waren, u
aufbau
bedeutet
ipper u
Es m
wohl ih
wirklich
rückt w
nicht m
Kessel,
at war
Publik
eneigt.
h sich
hen i. d
delste u
einen M
der P
en Kup
eine l
fn kom
noch m
Wipp
ie Gem
eldtaun
b Wipp
hten, w
Der L
einen a
8 urd
ehr zah
feste G
waren
Not.

verhuldeten unaushaltbar und fielen dem Bucher anheim, der die Gelegenheit leichten Verdienstes wahrnahm.

Dazu kam wie erwähnt, eine riesige Teuerung, einerseits hervorgerufen durch Mindernten, andererseits durch das Stocken aller Handelsbeziehungen durch den Krieg. Wohl erhielten die kurfürstlichen und sonstigen Beamten Zulagen zu ihren Bezügen. Aber was wollte eine Erhöhung derselben nun die Hälfte besagen, wenn der notwendige Lebensunterhalt die 10, 12, 15fache Preiserhöhung erfuhr? Korn, das 1620 noch 2 Gulden 6 Groschen der Scheffel kostete, mußte mit 10 Gulden bezahlt werden. Rindfleisch stieg von 6 Pfennige auf 84 Pfennige, Schweinefleisch auf das 12fache des ursprünglichen Preises. Das katastrophale dieser Preise, die uns heute noch billig erscheinen, wird begreiflich, wenn man hört, daß damals der regierende, heute sagen wir der Oberbürgermeister von Dresden 120 Gulden Jahresgehalt, ein fürstlich gotthardischer Stallmeister 365 Gulden, der Tagelohn eines Ratsarbeiters 4 Groschen 8 S und der Wochenlohn einer Amme 15 Groschen betrug. Schlimm waren die Steuerämter dran, die die Land, Pfenning und sonstigen Steuern die Hufen und Arbeitergelde usw. auch in leichter Münze erhielten und die eine ganze Anzahl Ausgaben unbedingt in gutem Gelde machen mußten. Alle Steuerreste, die mitunter jahrelang mitgeschleppt worden waren, wurden jetzt mit dem wertlosen Gelde bezahlt.

Die Nahrungsmittel in den Städten wurden knapp. Die Bauern weigerten sich schließlich, ihre Waren gegen die Rippmünze herzugeben. Das Volk wurde unruhig, zumal auch von den Kanzeln gegen die Teufelsgeburt der Ripper und Wipperei geeifert wurde. Flugchriften wiegelten die Menge noch weiter auf, sodaß es in einzelnen Orten zu Revolten und Tumulten kam. Man stürmte wie in Freiberg, Raumburg und anderen Orten die Häuser der Gelddräher, die man für die eigentlichen Schuldigen des Münzflusses hielt.

Bei all dem Münzüberfluß der Ripper und Wipperzeit fehlte es aber trotzdem an Kleingeld, denn die Münzpächter hatten jetzt ebensowenig wie früher die regulären Münzen, Interesse an der Ausprägung kleiner Münzsorten.

Man half sich, ganz wie zu unserer Zeit, mit Ersatzgeld. Meissen, Leipzig, Wurzen, Oschatz gaben eigenes Stadteid heraus, das nur in deren Reichbild genommen wurde. Schließlich wurden auch die Landstände bei dem Kurfürsten vorstellig und verlangten eine Wiederherstellung der alten Münzordnung und eine Beseitigung des leichten Geldes. Endlich, nachdem schon die meisten deutschen Münzherrn die Ausprägung der Rippmünzen eingestellt hatten, entschloß sich auch Kurfürst Johann Georg I. dazu, die leichten Geldsorten zu devalvieren, sie einzuziehen und in richtiges, der Reichsmünzordnung von 1550 entsprechendes Geld umprägen zu lassen. Die Pachtmünzstätten wurden geschlossen. Nur die beiden Dresdener Münzen die Berg- und die Granalienkasse, lehtete nur noch bis 1628, prägten aus. Bis 1625 war so ziemlich alles Rippergeld aus dem Verkehr gezogen und durch gutes ersetzt.

Welchen Schaden die Staatswirtschaft, vom privaten Erwerbseben ganz zu schweigen, bei der Reduktion der Münzen erlitt, zeigt die von Wuttke angeführte Aufrechnung der Steuereinnahmen des Jahres 1623 im leichten Gelde. An dem Aufkommen von 1 584 395 Gulden büßte die Steuerklasse 835 731 Gulden ein, also annähernd 55 v. H. Der anfänglich so angenehm empfundene Verdienst wurde durch den Schaden mehr als aufgezehrt.

Das unterwertige Geld war also in verhältnismäßig kurzer Zeit aus dem Verkehr gezogen und durch solides nach dem Reichsmünzfuß ausgeprägtes ersetzt. Es war dies eine Leistung, der man in währungstechnischer Hinsicht nicht die Anerkennung versagen kann, daß sie die entgegenstehenden Schwierigkeiten mit fester Hand und großer Energie überwand.

Nun aber regten sich verschiedene andere Fragen die tief in das Wirtschaftsleben eingriffen.

Wie erwähnt, hatten während der Ripper und Wipperzeit zahlreiche Schuldner die Gelegenheit wahrgenommen, die auf ihrem Besitztum ruhenden Hypotheken und andere Schulden mit leichtem Gelde abzustößen. Es herrschten also in dieser Beziehung dieselben Verhältnisse, wie sie die Gegenwart während der Inflation erlebte. Wie bedeutend diese Rückzahlungen in minderwertigem Gelde, das trotzdem den Zahlwert des vollhaltigen hatte, weist Spitzmann in seiner Arbeit „Dresden im dreißigjährigen Kriege“ nach. Nach seiner Aufstellung über die an den Rat zu Dresden zurückgezählten „Hauptsummen“, also Hypotheken, wurden in dem Rechnungsjahre 1622/23 rund 7060 Gulden abgedeckt, gegen Rückzahlungen von 150—200 Gulden in den vorhergehenden Jahren. Ähnlich war es mit den Steuerresten die auch in der Weise aus der Welt geschafft werden sollten.

Ferner waren, besonders von den Festgehaltsempfängern, die wohl eine gewisse Erhöhung ihrer Bezüge erhalten, deren Einkommen sich aber nicht, wie in unserer Inflation größtenteils entsprechend dem sinkenden Geldwerte steigerten, bedeutende Schulden in dem leichten Gelde gemacht worden. Sie mußten gemacht werden, um überhaupt mit den täglich steigenden Preisen Schritt halten zu können. So waren denn 1623 weite Kreise tief verschuldet.

Wie wurde nun 1623 die Rückzahlung dieser Schulden geregelt und wie hielt man es mit den abgegoltenen Schulden die zur Zeit des vollwertigen Geldes aufgenommen und mit leichtem bezahlt worden waren?

Diese beiden Fragen erledigte Kurfürst Johann Georg I. in seinem Münzeditikt vom 31. Juli 1623 in merkwürdiger Weise.

Eigentlich hätte, wenigstens in Kurzsachen, über diese Fragen gar kein Zweifel auskommen können, denn es bestand seit Kurfürst Augusts Zeiten hier ein Gesetz, das besagte, daß bei etwaiger Minderung des Edelmetallgehaltes der Münzen die Rückzahlung der geliehenen Gelder in der Münze geschehen müsse, in der sie aufgenommen worden seien. Im Vorwort besagt diese 1572 herausgegebene Landeskonstitution: „daß wenn Schrot und Korn also bonitas intrinseca an der Münze ver-

ändert, die Bezahlung derjenigen Münze, welche tempore contractus ganghaftig gewesen, oder, wenn man solche nicht haben mehr könnte, nach derselben Wert und Restimation geschehen solle“ Ob Kurfürst August bei der Publizierung dieser gerechten Vorschrift an Möglichkeiten, wie sie die Ripper und Wipperzeit gebracht, gedacht hat, sei dahingestellt, ist auch kaum anzunehmen.

Diese klare einfache Bestimmung ließ Kurfürst Johann Georg I. jedoch völlig unbeachtet und dekretierte den Grundsatz: Gulden ist Gulden und Taler, Taler. Das heutige Axiom Mark ist Mark hat also sein schon 300 Jahre altes Vorbild. Betreffs der Rückzahlung der in gutem Gelde kontrahierten Schulden hatte er die Bestimmung seines Vorfahren schon im Anfang der Münzkrise entkräftet, als er um eine Gefährdung des Steuerkredits zu verhindern, trotz Widerspruchs seiner Räte verfügt, daß dieselben alle im Lande umlaufenden Münzen zum Nennwert anzunehmen hätten. Damit war die Frage wegen einer Aufwertung von in schlechtem Gelde zurückgezählten Schulden im Prinzip negativ entschieden. Der daraus resultierende Verlust traf in dieser Falle die stärkeren Schultern, das Kapital. Immerhin lag eine gewisse Konsequenz darin, da ja mit der Privatwirtschaft auch die öffentliche den Schaden zu tragen hatte, wie schon oben erwähnt wurde.

Die zweite Bestimmung aber, die den Grundsatz Gulden = Gulden usw. auch auf die während der Ripperzeit aufgenommenen Schulden ausdehnte, war eine schreiende Unrechtigkeit, die weiteste Kreise wirtschaftlich ruinierte.

Der Kurfürst bestimmte in seiner Verfügung vom 31. Juli 1623, daß, sobald nicht in der Schuldverschreibung ausdrücklich angegeben wäre, daß die Rückzahlung einer aufgenommenen Schuld in einer bestimmten Münzsorte zu erfolgen habe, der Schuldner verpflichtet sei, dem Creditor die Anzahl soviel Thaler oder Gulden, dazu er sich verschrieben, in der Münze, wie dieselbe hinfürto wird gangbar sein, abzutragen“ habe. Er behauptete diese ungetreue Bestimmung auch auf Käufe, Mieten, Tausche, Pfandschillinge usw. aus. Er warf damit dem Bucher, der während dieser „Inflation“ fleißig Gelder ausgeliehen, ein Geschenk in den Schoß, das dieser kaum selbst erwartet hatte.

Im Publikum war man über diese Verfügung ganz verstört. Man hatte zum mindesten eine Reduktion der eingegangenen Verpflichtungen entsprechend dem wirklichen Werte der ausgeliehenen Summen auf 10 Prozent erwartet. Statt dessen profitierten die Geldverleiher plötzlich 90 Prozent an den Kapitalien. Das ist eine Erscheinung, die selbst unsere moderne Inflation nicht aufzuweisen hatte. Die Gläubiger nahmen denn auch ihren Vorteil wahr und trieben in der Voraussicht, daß diese Bestimmung noch einmal, früher oder später, aufgehoben werde, die ausgeliehenen Kapitalien auf das rücksichtsloseste ein. Zwar erhoben sich allerorts die beweglichsten Klagen über die unerhörten Verhältnisse, aber die auch über Sachen kommenden Wirren des großen Krieges drückten die inneren Klagen